**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat mit Beschluss vom 26. November 2024 den Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Göhren-Lebbin in der Fassung vom August 2024 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung mit einer Fläche von 2ha ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der derzeitig wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt die Fläche des im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Campingplatz am Tannenweg“ als „Sondergebiet Sport“ dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB wird die Änderung der Darstellung in ein Sondergebiet „Campingplatz“ erforderlich. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhren-Lebbin in der Fassung vom August 2024, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen im Zeitraum vom

**16. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025**

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung eines Termins ebenfalls möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: [*https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen*](https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen)sowie auf dem zentralen Landesportal[*https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene*](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene)einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

* Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich in einer Entfernung von 400 m zur geplanten Sondergebietsfläche. Mit dem Bebauungsplan soll durch Festsetzung eines Campingplatzgebietes (SO CW) gemäß § 10 BauNVO das umliegende Beherbergungsangebot verbessert und ausgebaut werden.
* Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind mit der Planung generell nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

* Es werden keine Ackerflächen in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

* Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2 ha und ist unversiegelt.
* Der Planungsraum wird aktuell bereits als Campingplatz genutzt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

* Natürliche Oberflächen- oder Fließgewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.
* Der Untersuchungsraum befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone bzw. in einem Überschwemmungsgebiet.
* Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. > 2 bis 5 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.7 Gewässer

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

* Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
* Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Göhren-Lebbin liegt bei 15 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 581 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

* Ein erhöhter Untersuchungsbedarf ergab sich für einwandernde Amphibien, Fledermäuse und Reptilien sowie Brutvögel der Gehölz- und Offenlandbiotope.
* Die Bereiche der geplanten sonstigen Sondergebiete sind als Nicht- oder teilversiegelte Freiflächen, teilweise mit Spontanvegetation einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Biotoptypenkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

* Der Planungsraum ist anthropogen erheblich vorgeprägt.
* Hochwertige Landschaftsbildräume sind von der bestehenden Festsetzung von sonstigen Sondergebieten nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

* Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
* Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

**Umweltbezogene Informationen zum** **Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

* Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete
* Als nächstgelegenes Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet LSG 041a „Mecklenburger Großseenlandschaft“ zu benennen, welches sich östlich in einer Entfernung von ca. 600 m erstreckt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von   
 gemeinschaftlicher Bedeutung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [info@amt-malchow](mailto:sandra.forejt@pasewalk.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

Göhren-Lebbin, 27. November 2024

Torsten Zillmer - Siegel -

Bürgermeister

Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Göhren-Lebbin

